

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/334

Datum: 12.10.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	09.11.2017					

Betreff

Berufung des stellvertretenden Gemeindevahlleiters

Beschlusstext:

Der Stadtrat beruft
Herrn Matthias Frank zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter
für die Bürgermeisterwahl am 03. Juni 2018.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gesetzliche Grundlage ist der § 9 KWG LSA. Soweit nicht der Bürgermeister die Aufgaben des Gemeindevahlleiters übernimmt, so nimmt an seiner Stelle der Stellvertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters wahr. In diesem Fall ist der Stellvertreter des Wahlleiters von der Vertretung zu berufen.
